

B-Plan
„Büfung II“
Gundelfingen

Prüfung der
artenschutzrechtlich relevanten
Sachlage
Reptilien und
planungsrelevante
Vogelarten
2018



Dipl. Biologe Carsten Brinckmeier
Bürogemeinschaft ABL Artenschutz
Biotoppflege und Landschaftspflege

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Einleitung.....	4
1.1 Anlass und Untersuchungsraum.....	4
1.2 Ziel	4
1.3 Untersuchungsraum	4
2. Methodik.....	5
2.1 Übersicht.....	5
2.2 Reptilien	5
2.3 Vögel.....	6
3. Ergebnisse	7
3.1. Reptilien	7
3.2 Brutvögel.....	8
4. Artenschutzrechtliches Fazit	9
Literatur	10

Auftraggeber

Gemeinde Gundelfingen
Ortsbauamt / Absprechpartner Herr Müller und Herr Männer
79190 Gundelfingen

BearbeiterInnen/ ABL

Projektleiter und Erfasser (Avifauna und Reptilien)

Carsten Brinckmeier Dipl. Biol. / Ornithologie, Herpetologie und Artenschutz

Kooperation mit

Büro Fischer, Freiburg Frau Feurer

Januar 2019

Auftragnehmer:

Inhaber Dipl. Biologe Carsten Brinckmeier

Ernst-Barlach-Str. 4

D-79312 Emmendingen

brinckmeier@abl-freiburg.de

Ort der Werkerstellung:

Bürogemeinschaft ABL

Egonstr. 55

79106 Freiburg im Breisgau

Zusammenfassung

Für den Bebauungsplan „Am Büfing II“ in Gundelfingen soll die artenschutzrechtlich relevante Sachlage aktualisiert werden.

Dazu wurden in 2018 Untersuchungen zu relevanten Vogelarten von März bis Juni und zu Reptilien in den Monaten April bis August Kartierungen durchgeführt. Die Kartierungen dienen einer artenschutzrechtlichen Bewertung im Hinblick auf die Anh. IV Arten der FFH-Richtlinie (nur Reptilien) und relevante Vogelarten.

Vögel: Die Fläche wird regelmäßig von ubiquitären (häufigen und ungefährdeten) Vogelarten zur Nahrungssuche aufgesucht. Der Zaunkönig brütet mit einem Paar in der Lärmschutzwand. Als Brutvogel mit Relevanz kommt der Haussperling vor (Dach des e-Häuschen).

Im Rahmen der Untersuchung wurden keine Anh. IV Reptilienarten gefunden. Das Grundstück ist aktuell nicht von der Zauneidechse und der Mauereidechse besiedelt. Für beide Arten besteht ein Potential, welches von Individuen aus der direkten Umgebung nur sehr schwer erreicht werden kann, da eine Abschirmung besteht. Eine Zuwanderung z. B. aus Vorkommen am nördlichen Ortsrand von Gundelfingen wäre grundsätzlich möglich, wird aber aufgrund der Straßen, welche das Gelände nach Norden und Westen abschirmen, erschwert.

Da aufgrund der hohen Habitatqualität eine künftige Einwanderung der Zauneidechse jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, empfehlen wir vorsorglich eine Wiederholung der Untersuchung, sofern sich der Beginn der Bebauung mehrere Jahre hinziehen sollte.

Durch eine Bebauung der Fläche „Am Büfing“ würden aktuell keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß §44 Abs. 1 Nr. 1-3 ausgelöst, wenn das Elektrogebäude und die Lärmschutzwand und ein Teil der Grünflächen im Umfeld der Gebäude erhalten bleiben.

Wenn es zu einer Umänderung des B-Planes kommt wird die verbindliche Anbringung von mehreren Sperlings-Koloniekästen und Bruthöhlen für Höhlenbrüter (Zaunkönig etc.) empfohlen.

Wenn die Lärmschutzwand und das Elektrogebäude abgerissen werden müssten, wäre der artenschutzrechtliche Konflikte in Bezug auf den Haussperling durch Ersatz-Maßnahmen leicht bewältigbar.

1. Einleitung

1.1 Anlass und Untersuchungsraum

In einer bislang baulich nicht genutzten Fläche zwischen der Industriestraße und der Vörstetter Straße sowie vorhandener Wohnbebauung liegen teils brach gefallene Flächen, welche teilweise mit Gebüsch überwachsen waren. Diese wurden im Jahr 2015 gerodet.

Da eine mögliche Bebauung Veränderungen und mögliche Zerstörungen für Lebensstätten von Reptilien und ggf. von wertgebenden Vogelarten zur Folge hätte, müssen die artenschutzrechtlich relevanten Vorkommen kartiert werden. Für Brutvogelarten von Siedlungen und Freiflächen mit Einzelgebäuden, die teilweise planungsrelevant sein könnten, sowie für nach Bundesartenschutzverordnung bzw. BNatSchG streng geschützte Anh. IV Arten der Reptilien liegt ein Potential vor.

1.2 Ziel

Ziel des Projektes ist es aus fachlicher und planerischer Sicht die artenschutzrechtlichen Bedenken hinsichtlich der Reptilien und Vögel bewerten zu können.

1.3 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum ist in der Luftbildkarte auf Seite 8 erkennbar (rote Linie). Neben einer randlichen Einfassung aus Lärmschutzwall, Dämmen ist ein Grünlandbereich vorhanden, der auf großer Fläche Altgrasstrukturen und Mauselöcher aufweist.

Um auch randliche Effekte in Bezug auf Vögel beurteilen zu können, wurden die Projektflächen mit ca. 50 m nach außen gepuffert untersucht. Insbesondere bei den Begängen, die nachts und in der Dämmerung für Eulen durchgeführt wurden, war eine ausreichende Hörweite gegeben um einen zusätzlichen Kartierpuffer von 100m abzudecken. Die Kartierpuffer nach außen sind nicht dargestellt.

Luftbildkarte des Untersuchungsgebietes UG (rot umrandet):

Zu erkennen sind die Habitatstrukturen:

- hellbeige sind die gerodeten und regelmäßig auf den Stock gesetzten ehemaligen Gebüsch
- grün sind Wiesen und Säume mit teils ruderalem Charakter
- im Westen ist eine Lärmschutzwand zu erkennen
- kleines Gebäude mit Dachüberstand
- Bäume sind im Norden und Süden vorhanden

2. Methodik

2.1 Übersicht

Monat	Datum	Bemerkungen / Wetter	Reptilien	Vögel tags	Vögel: Dämmerung/nachts
März	23.03.18	6°, Wind aus W Bft 2-3, bewölkt, Sicht ausreichend, kein Niederschlag	x		x
April	02.04.18	13°, Wind aus W Bft 1, Bew 3/8, sonnig kein Niederschlag		x	x
April	16.04.18	18°, Wind aus W Bft 1, Bew 2/8, sonnig kein Niederschlag	x	x	
Mai	28.05.18	22°C, sonnig, kein Niederschlag, Bft 4	x	x	
Juni	05.06.18	26°C, sonnig, kein Niederschlag, Bft 3	x	x	
Juni	15.06.18	24°C, sonnig, kein Niederschlag, Bft 3	x	x	
Juni	29.06.18 u.	28°, sonnig, kein Niederschlag, Bft 0-3		x	
Juli	10.07.18	19°, bewölkt, Bft 3, optimal aufgrund zuvor zu hoher Temperaturen	x		
August	06.08.18	32°, sonnig, kein Niederschlag, Bft 0-3	x		

Tab. 1 Begangtabelle 2018 (Reptilien und Vögel)

Die obenstehende Begangtabelle gibt einen Überblick über die Begangzeiten, die jahreszeitliche Verteilung, die Wetterbedingungen und die angewendete Methodik bzw. Zielgruppe.

2.2 Reptilien

Die Reptilien wurden durch Transektbegänge und mittels Schlangenbretter (Künstliche Verstecke = KV) erfasst. Dies entspricht der von Herpetologen üblicherweise verwendeten und von den Fachbehörden akzeptierten fachlich ausreichenden und gebotenen Methodik (Hachtel, M. et al. 2009).

In den Monaten Mai bis August wurden 6 Std. für 6 Begänge aufgewendet, die sich auf 2 Potentialbegänge und

Es wurden 5 künstliche Verstecke („Schlangenbretter“) ausgebracht (Standorte siehe obenstehende Karte). Diese sind aus schwarzem ca. 0,5 cm starken Kunststoffmaterial gefertigt. Sie wurden an geeigneten Stellen in sonniger Position oder an Säumen ausgelegt und mit Steinen beschwert, da insbesondere Schlangen die Eignung als sicheres Versteckt anhand des Gewichts „testen“. Wenn im Umfeld Totholz vorhanden war, wurden die künstlichen Verstecke durch Holz ergänzt.

Die Transekttrouten wurden aufgrund der Kleinheit des UG variabel gehalten. Das eigentliche Kartieren besteht aus einem langsamen und ruhigen Abgehen der Transekte. Die Gehgeschwindigkeit sollte 2 h/ km nicht überschreiten (Hachtel, M. et al. 2009). In manchen Fällen, insbesondere bei heißen Temperaturen wurden längere Stopps eingelegt, damit Eidechsen bei ihren kurzen Aktivitäten z.B. im Eingangsbereich von Kleinsäugerbauten entdeckt werden konnten. Aufgrund des Hitzesommers 2018 war die Nachweiswahrscheinlichkeit für Reptilien generell unter dem Durchschnitt. Dennoch ist aufgrund der geringen Größe, der Übersichtlichkeit und der Voruntersuchungen des Untersuchungsgebietes sowie aufgrund der ausreichenden Begangzeiten nicht damit zu rechnen, dass ein Reptilienvorkommen übersehen worden ist.

2.3 Vögel

Die Brutvögel auf ausgewählten Flächen inklusive des Kartierpuffers wurden mittels standardisierter Revierkartierung (Südbeck et al. 2005) erfasst.

Der Beginn der Untersuchungen lag für die Waldohreule etwas nach dem vorgesehenen ersten Erfassungstermin gemäß der üblichen Erfassungszeiten (Südbeck et al. 2005). Aufgrund der Kartierintensität kann jedoch davon ausgegangen werden, dass Reviere sich gefunden würden. Die Kartierung der Brutvögel erfolgte akustisch über das Verhören der typischen Gesänge und Rufe. Mit 2 Nacht- bzw. Dämmerungsbegängen und 6 Begängen tags in den frühen Morgenstunden befindet sich die Erfassung im Einklang mit der Fachkonvention (Südbeck et al. 2005).

Die standardisierte Aufschreibweise und die Bildung von Papierrevieren wird hier vorausgesetzt und nicht näher beschrieben. Vögel, wenn sie als Beifang gesichtet oder nur akustisch festgestellt wurden sind ebenfalls notiert worden.

3. Ergebnisse

Die folgende Karte gibt eine Übersicht über die Ergebnisse der Vogelkartierung 2018 und die Lage der künstlichen Verstecke wieder.



Karte der Ergebnisse und Lage der KVs/

Abkürzungen: KV – künstliches Versteck (Methode für Reptiliensuche)

3.1. Reptilien

Da keine Reptilien nachgewiesen wurden, kann die Vorhabensfläche als reptilienfrei gelten.

3.2 Brutvögel

Die folgende Tabelle gibt die 13 Arten an, welche im UG inklusive 50 m Erfassungspuffer nachgewiesen wurden. BV –Brutvogel; G –Gast, rNG – regelmäßiger Nahrungsgast (Status nur in Bezug auf das UG!)

Wenn eine Art ungefährdet ist steht in der Spalte Rote Liste ein *. Streng geschützte Arten sind gelb unterlegt.

Status im UG	Taxonomie		LUBW	Schutzstatus nach BNatSchG		Status
	Art	Deutscher Name	Rote Liste 2013	bes. gesch.	str. gesch.	Brutzeitcode (max.)
G	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	*	b	s	G
G	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	*	b	s	G
G	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	*	b	s	G
BV	<i>Parus major</i>	Kohlmeise	*	b		rNG
BV	<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	*	b		rNG
BV	<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	V	b		B
BV	<i>Phoenicurus ochrurus</i>	Hausrotschwanz	*	b		rNG
BV	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	*	b		rNG
BV	<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	*	b		G
BV	<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube	*	b		rNG
BV	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	*	b		G
BV	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	*	b		B
BV	<i>Turdus merula</i>	Amsel	*	b		G

Tab. 2 Tabelle der Ergebnisse Brutvogelkartierung 2018

Als planungsrelevanter Brutvogel (grau unterlegt) mit Brutzeitcode „C“ (sicheres Brüten) trat der **Haussperling** mit einem Brutpaar unter dem

Dachüberstand des kleinen Gebäudes auf. Die Nahrungssuche fand in der Wiesen- und niedrigen Strauchvegetation des UG aber auch außerhalb in Gärten statt.

Der **Zaunkönig** trat als Brutvogel in der Lärmschutzwand mit Brutzeitcode „C“ (fütternde Altvögel wurden beobachtet) auf. Der Zaunkönig gilt als ubiquitäre Art aus der Gilde der Höhlenbrüter und präferiert häufig überhängende und dichte Vegetation. Die vorhandenen Schlingpflanzen an der Lärmschutzwand stellen seine Brutrequisite dar, die Nahrungssuche fand in den niedrigen Restgebüschern statt.

Als regelmäßige Nahrungsgäste überwiegend aus den umliegenden Gärten und der im Norden liegenden Gärtnerei wurden ubiquitäre Vogelarten wie Blau- und Kohlmeise, Zilpzalp, Hausrotschwanz und Türkentaube festgestellt.

Als überfliegende Gäste und möglicherweise auch unregelmäßig als Nahrungsgäste traten Rot- und Schwarzmilan, sowie Mäusebussard auf. Diese Arten sind streng geschützt, sie besitzen in den Offenlandflächen des Vorhabens keine essentiellen Nahrungsflächen.

Innerhalb der Zugzeit wurden sporadisch weitere überfliegende Arten gesichtet. Diese Beobachtungen wurden nicht mit ausgewertet, da sie keine Relevanz für das Projekt haben.

Durch zwei Nachtbegänge in Bezug auf die Waldohreule wurde auch im Umfeld des Vorhabens akustisch untersucht: Es wurden keine Eulen nachgewiesen.

4. Artenschutzrechtliches Fazit

Durch eine Inanspruchnahme der unbebauten Flächen würden potentielle Reptilien und Vogellebensräume verlorengehen. In Bezug auf Reptilien konnte gezeigt werden, daß keine Anhang IV bzw. streng geschützten Arten in 2018 vorkommen. Wie auch schon im Bericht von FRINAT aus dem Jahr 2016 wird aufgrund der Barrierewirkung der Straßen nicht mit einer hohen Besiedlungswahrscheinlichkeit in der Zukunft gerechnet.

Eine Änderung der Nutzung oder Inanspruchnahme bzw. Abriß von Lärmschutzwand und Elektrogebäude, wären planerisch und artenschutzrechtlich in Bezug auf das Haussperlingsvorkommen relevant. Wenn es zu einer Umänderung des B-Planes kommt wird die verbindliche Anbringung von Sperlings-Koloniekästen an den neuen Gebäuden notwendig, um einen Verlust der Fortpflanzungsstätte auszugleichen.

Für den Zaunkönig sollten an drei Stellen innerhalb der Eingrünung bereits während der Baumzeit Vollhöhlen aufgehängt werden. Die Anbringung einer allgemeinen Bruthöhle für Höhlenbrüter pro Gebäude oder Garten wird empfohlen für den Fall der Änderung des B-Planes, ist aber nicht als strenge Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen zu sehen.

Wenn die Lärmschutzwand und das Elektrogebäude abgerissen werden müssten, wäre der artenschutzrechtliche Konflikt in Bezug auf den Haussperling durch Ersatz-Maßnahmen leicht bewältigbar.

Folgende Maßnahmen werden bei einer Bebauung der bisherigen Freifläche notwendig:

- Anbringen von 5 Sperlingskoloniekästen an einem größeren Gebäude oder ggf. Verteilung auf mehrere Gebäude oder Nebengebäude
- Erhaltung oder Pflanzung von möglichst breiten insektenreichen Randstreifens mit Gehölzen und Anbringung von Zaunkönig-Nisthilfen (Anzahl: 3 Stck.)

Folgende Maßnahmen werden bei einer Änderung des B-Planes allgemein wegen dem Rückgang der Brutmöglichkeiten für Höhlenbrüter empfohlen:

- Anbringen von Voll- und Halbhöhlen an jedem Gebäude bzw. in jedem Garten

Literatur

- HACHTEL, M., SCHMIDT, P., ET AL. (2009): Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. – Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 85-134.
- BLAB, J., ET AL. (1991): Tierwelt in der Zivilisationslandschaft. Teil II: Raumeinbindung und Biotopnutzung bei Reptilien und Amphibien im Drachenfelder Ländchen. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 34: 1–94.
- BLANKE, I. (2006): Wiederfundhäufigkeit bei der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). – Zeitschrift für Feldherpetologie 13: 123–128.
- GÜNTHER, R. (HRSG.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Jena (G. Fischer):
- GLANDT, D. (2011): Grundkurs Amphibien- und Reptilienbestimmung. Hrsg. Quelle Mayer.
- LAUFER, H. ET AL. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. – Stuttgart (Ulmer)
- LUBW (2013A): Zauneidechse. Hrsg. Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. URL www.lubw.baden-wuerttemberg.de/
- SÜDBECK, P. ET AL (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P., KNIEF, W. (2009): RoteListe und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. 4. Fassung, Stand 30. November 2007. - Naturschutz und Biologische Vielfalt, 70 (1):159-227; BfN, Bonn.